



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Ordnung über das Auswahlverfahren für den Bachelorstudiengang Agrarsystemtechnologien

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur am
19.12.2023, genehmigt vom Präsidium am 14.03.24, veröffentlicht am **03.02.2025***

§ 1 Auswahlverfahren

¹Im Auswahlverfahren der Hochschule werden nach Abzug der Vorabquoten 90 von 100 der Studienplätze vergeben; die übrigen Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben. ²Diese Auswahl erfolgt zu 100 % nach der besonderen Eignung für den Bachelorstudiengang in Verbindung mit der Durchschnittsnote.

§ 2 Teilnahme am Verfahren

Am Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer

1. sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben hat und
2. nicht im Rahmen einer gemäß Nds. Hochschulzulassungsverordnung vorweg abzuziehenden Quote am Vergabeverfahren teilnimmt oder
3. nicht im Rahmen der Wartezeit einen Studienplatz erhalten hat.

§ 3 Kriterien der besonderen Eignung

- (1) ¹Die besondere Eignung für den gewählten Studiengang wird aufgrund der einschlägigen Berufsausbildung und/oder einschlägigen praktischen Tätigkeiten festgestellt. ²Die besondere Eignung verbessert die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe von Abs. 2.
- (2) Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung verbessert sich
 1. bei Nachweis einer einschlägigen, für den Studiengang relevanten Berufsausbildung um 0,2
 2. bei Nachweis einer einschlägigen, für den Studiengang relevanten Berufstätigkeit nach der Berufsausbildung von mindestens einem Jahr um 0,1.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Beginn des Bewerbungszeitraums des Wintersemesters 2025/26 in Kraft.